



## Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der **10. Änderung des Flächennutzungsplans** "Vollversorger am Knüppeldamm" der Stadt Barmstedt für das Gebiet westlich der "Lutzhorner Landstraße" und südlich der Straße "Knüppeldamm" nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Stadtvertretung Barmstedt in der Sitzung am 09.07.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans "Vollversorger am Knüppeldamm" der Stadt Barmstedt für das Gebiet westlich der "Lutzhorner Landstraße" und südlich der Straße "Knüppeldamm" und die Begründung liegen

**vom 31.07.2024 bis zum 02.09.2024 (einschließlich)**

im Fachbereich Bauen – Bauleitplanung – der Stadt Barmstedt, Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.06 (2.OG) während der Dienststunden montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr (montags, dienstags und donnerstags jeweils von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie mittwochs geschlossen) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/stadt-barmstedt/bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Des Weiteren hängen die Planungsunterlagen ab 31.07.2024 im Erdgeschoss des Rathauses Barmstedt, Am Markt 1, in der Kommunalen Halle zur allgemeinen Information aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Barmstedt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der F-Planänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

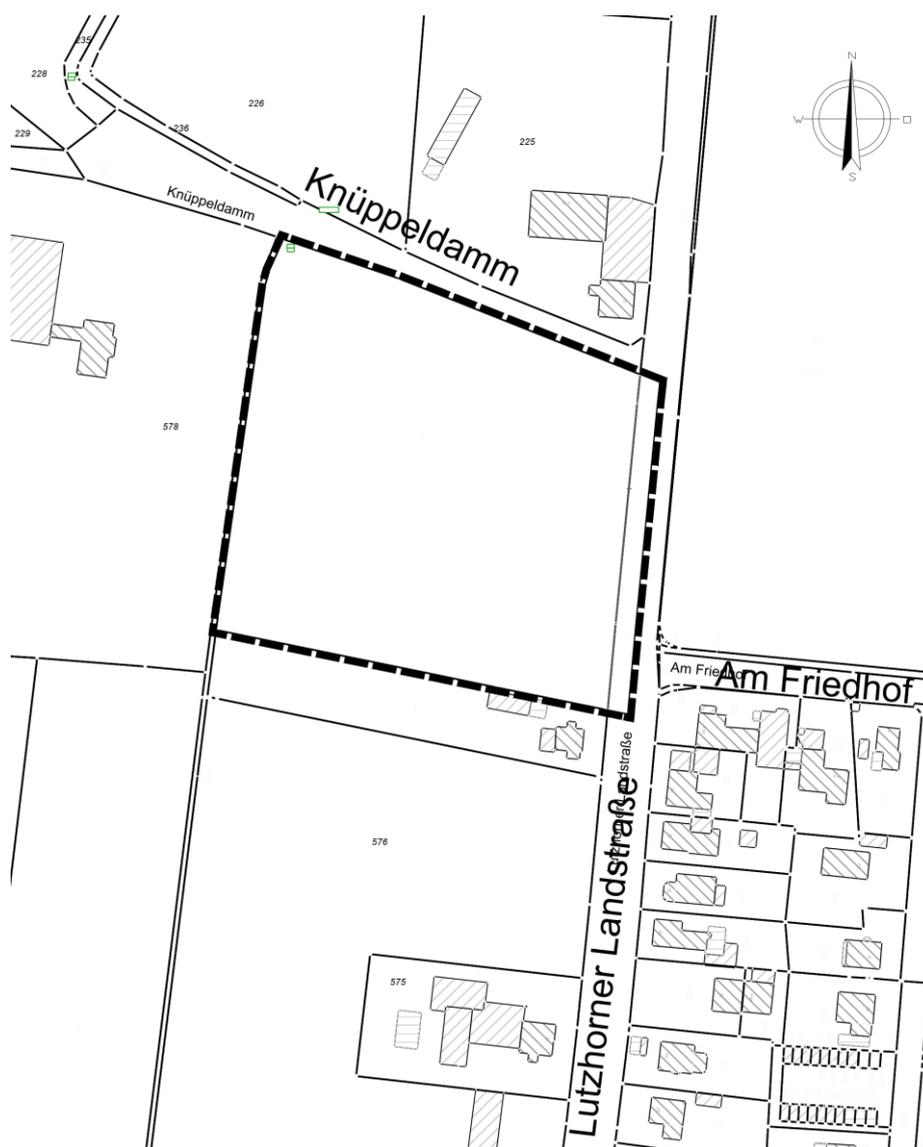
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit





allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Das Plangebiet der 10. Änderung des Flächennutzungsplans "Vollversorger am Knüppeldamm" ist aus dem nachfolgend dargestellten (unmaßstäblichen) Planausschnitt ersichtlich:



**Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:**

- (1) Stadt Barmstedt (2005): Flächennutzungsplan (in Auszügen)
- (2) Stadt Barmstedt (2004): Landschaftsplan (in Auszügen)



- (3) Gemeinsame Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 81 „Vollversorger am Knüppeldamm“ (Stand: Vorentwurf vom 24.01.2024) als gemeinsame „Scoping-Unterlage“ mit Beschreibung der Umweltbelange für die zu erstellenden Umweltberichte im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in den Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB sowie der eingegangenen Stellungnahmen aus Februar und März 2024, der Stellungnahme der Öffentlichkeit vom Juni 2022, der Stellungnahmen im Rahmen der Landesplanungsanzeige vom November 2022 sowie die zu den Stellungnahmen von der Stadtvertretung Barmstedt am 09.07.2024 beschlossene Abwägungsunterlage als Grundlage für den Umweltbericht
- (4) CIMA (2023): Auswirkungsanalyse: Neuansiedlung eines Lebensmittelmarktes in der Stadt Barmstedt.- Stand 26.01.2023
- (5) CIMA (2024): Ergänzende gutachterliche Kurzstellungnahme zur geplanten Neuansiedlung eines FAMILA Marktes in der Stadt Barmstedt.- Stand 15.03.2024
- (6) LAIRM CONSULT (2023): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan für den Neubau eines familia-Marktes an der Lutzhorner Landstraße in der Stadt Barmstedt, Stand 18.09.2023
- (7) Ing.-gem. Reese + Wulff GmbH (2024): Wasserwirtschaftliches Konzept.- Stand 17.06.2024
- (8) Ing.-gem. Reese + Wulff GmbH (2024): Verkehrstechnische Untersuchung.- Stand 17.06.2024
- (9) Sachverständigen-Ring GmbH (2022a): Neubau eines Familia-Marktes Baugrunderkundung und Gründungsempfehlung.- Gutachten Nr. 2209 137 vom 21.11.2022
- (10) Sachverständigen-Ring GmbH (2022b): Neubau eines Familia-Marktes Vordeklaration von Aushubmaterial gemäß Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), TR Boden.- Prüfbericht Nr. 2209 137.1 vom 22.11.2022

Die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Entwicklung von Bauflächen für sonstige Sondergebiete für den Einzelhandel „E“ und Straßenverkehrsflächen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie auf das Landschaftsbild geprüft.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (10) sowie in den Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 14.02.2024, des



Landesamts für Umwelt SH - Technischer Umweltschutz - vom 22.02.2024 sowie eines/r Bürger:in vom 20.06.2022.

Es werden Aussagen getroffen zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zu Lärmimmissionen, zur Entwicklung eines Einzelhandelsstandorts und sich daraus ergebenden Folgen für die Stadtentwicklung, zum gewählten Standort

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (3) sowie in der Stellungnahme des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 29.02.2024.  
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu bekannten Tiervorkommen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sowie auf ergänzende Einzelmaßnahmen und zu umzusetzenden Maßnahmen zu Zeiten der Vorhabenrealisierung, zur künftigen Beleuchtung
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (2), (3) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 29.02.2024 und des BUND SH - Kreisgruppe Pinneberg - Schreiben vom 04.03.2024 sowie 14.03.2024.  
Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zum Schutz des ortsbildprägenden Baumbestands, zur Gehölzartenauswahl, zur Nichtbetroffenheit von Schutzgebieten und artenschutzrechtlich bedeutenden Pflanzenvorkommen, zum Nichtvorhandensein einer Baumschutzsatzung
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser** finden sich in (1), (2), (3), (7), (9), (10) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit - Team Verkehrslenkung - vom 26.02.2024, des Kreises Pinneberg Fachdienst Bauordnung Schreiben vom 29.02.2024 und Brandschutzdienststelle Schreiben vom 06.02.2024, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 29.02.2024, des NABU Schleswig-Holstein vom 01.03.2024, des BUND SH - Kreisgruppe Pinneberg - Schreiben vom 04.03.2024 und 14.03.2024, des Kreises Pinneberg - Fachbereich Service und Digitalisierung - vom 04.11.2022, den Erlassen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 15.11.2022 und 22.02.2024 sowie eines/r Bürger:in vom 20.06.2022.  
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu vorhandenen samt übergeordneten Planwerken, zur Flächeninanspruchnahme, zur Standortwahl, zur weiteren Stadtentwicklung, zur Prüfung der Umweltbelange, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zu einem Bodenmanagement, zum Wassergewinnungsgebiet Barmstedt West, zum Grundwasser und zum zeitweise oberflächennah anstehenden Stauwasser und sich daraus ergebenden Folgen für Baumaßnahmen, zur Retention und Ableitung des Oberflächenwassers, zur Löschwasserversorgung, zur Abwasserbeseitigung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu Gräben / Gewässern sowie erforderlichen Untersuchungen und Maßnahmen des Bodenschutzes.



- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft** finden sich in (3) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 29.02.2024, des BUND SH - Kreisgruppe Pinneberg - Schreiben vom 04.03.2024 und 14.03.2024, des Kreises Pinneberg - Fachbereich Service und Digitalisierung - vom 04.11.2022 sowie eines/r Bürger:in vom 20.06.2022.  
Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation einschließlich möglicher Minimierungsmaßnahmen, zur Dachbegrünung, zu Solaranlagen, zu geltenden Bestimmungen / Gesetzen.
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter** finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (8) sowie in den Stellungnahmen des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 15.02.2024, der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH – GAB vom 04.03.2024, der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 14.02.2024, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 29.02.2024, des Kreises Pinneberg Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit - Team Verkehrslenkung - vom 26.02.2024, des Archäologischen Landesamts vom 15.02.2024, des Kreises Pinneberg Fachdienst Bauordnung Untere Denkmalschutzbehörde vom 07.02.2024, des Kreises Pinneberg Fachdienst Bauordnung – Brandschutzdienststelle - Schreiben vom 06.02.2024, des NABU Schleswig-Holstein vom 01.03.2024, des BUND SH - Kreisgruppe Pinneberg - Schreiben vom 04.03.2024 und 14.03.2024, der Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH - Team Verkehrslenkung - Schreiben vom 04.03.2024 sowie den Erlassen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 15.11.2022 und 22.02.2024.  
Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung eines sonstigen Sondergebiets für den Einzelhandel im Norden des Stadtgebiets und zu berücksichtigende Nutzungseinschränkungen, zur Standorteignung, zu Verkaufsflächengrößen, zur Verkehrsanbindung und Verkehrssicherheit, zu Stellplätzen, zur Abfallwirtschaft bzw. zum Umgang mit Abfällen, zu angrenzenden Nutzungen, Flächen eines sonstigen Sondergebiets für Einzelhandel, zur Verkehrsanbindung, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zum Brandschutz, zu vorhandenen Leitungen, zum Nichtvorhandensein eines Kulturdenkmals, zur Lage in einem archäologischen Interessengebiet und den Ergebnissen durchgeführter Untersuchungen
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild** finden sich in (3) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 29.02.2024, des NABU Schleswig-Holstein vom 01.03.2024, des BUND SH - Kreisgruppe Pinneberg - Schreiben vom 04.03.2024 und 14.03.2024 und eines/r Bürger:in vom 20.06.2022.  
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Gestaltung des Plangebiets und baulicher Anlagen, zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft einschließlich des Baumbestands und zu Eingrünungsmaßnahmen.



---

Barmstedt, den 23.07.2024

Stadt Barmstedt

Die Bürgermeisterin

gez.

(L.S.)

Döpke